

AZ:

11 DS 17/ 0048

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Geisig	öffentlich	19.01.2026

Straßenreinigungssatzung

hier: Beschluss der Straßenreinigungssatzung

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen ist am 04.05.2006 beschlossen worden und durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft getreten.

Grundlage zur Straßenreinigungssatzung ist der § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 17 des Landesstraßengesetzes (LStrG).

Auf Grund der Erweiterungen von Baugebieten in Geisig ist es erforderlich, die Straßenreinigungssatzung zu aktualisieren.

In den Anlagen ist der Beratungsvorschlag zur aktualisierten Straßenreinigungssatzung der OG Geisig einschließlich der Anlagen „Straßenverzeichnis“ und „besonders gefährliche Stellen“ beigelegt.

Für die Beratung und Abwägung der aktualisierten Satzung sind die Änderungen grau markiert. Ggf. sind Ergebnisse / Entscheidungen und/oder Ergänzungen in der Vorlage der Satzung zu vermerken.

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung der neuen Straßenreinigungssatzung und deren Anlagen wird die Satzung mit den Anlagen beschlossen.

Die Satzung wird anschließend vom Bürgermeister unterzeichnet, dann im „Aktuell“ öffentlich bekannt gegeben und tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

In Vertretung

Gisela Bertram
Beigeordnete

Anlagen: Entwurf der aktualisierten Straßenreinigungssatzung